



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2023/24

26.04.2024

34. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung – Standortbezogene Interventionen

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 17.04.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums **der**
Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom
17.04.2024

genehmigt durch das Rektorat am
22.04.2024

Hochschullehrgang
Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung -
Standortbezogene Interventionen

ECTS-Anrechnungspunkte: 25

Studienkennzahl: h 710 939

Erstellungsdatum: 21.12.2020

Version: 2 vom 23.03.2024

Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil	3
1.	Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
3.	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	5
1.	Organisationseinheit	5
2.	Geltungsbereich und Bedarf.....	5
3.	Gestaltung der Studien.....	5
4.	Umfang und Zeitplan.....	5
5.	Abschluss	5
6.	Zulassungsbedingungen.....	6
7.	Reihungskriterien	6
III.	Curriculum	7
IV.	Prüfungsordnung.....	18
1.	Geltungsbereich.....	18
2.	Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum.....	18
3.	Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer.....	18
V.	Schlussbemerkungen und Anhang	19
1.	In-Kraft-Treten.....	19
2.	Kontakt.....	19

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Das Curriculum des Hochschullehrgangs „Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung - Standortbezogene Interventionen“ vermittelt wissenschaftsbasierte Kenntnisse und praktische Interventionsmethoden, um den rasanten gesellschaftlichen Veränderungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen und deren familiäres Umfeld haben, gerecht zu werden. Im schulischen Kontext sehen sich LehrerInnen mit den Auswirkungen dieser Veränderungen konfrontiert. Diese pädagogisch fundierte Weiterbildung bildet das theoretische und praxisbezogene Fundament, um standortbezogen auf die zusätzlichen Aufgaben und besonderen Herausforderungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen adäquat reagieren, intervenieren und zielgerichtet, unter Einbezug des sozialen Umfelds, begleiten zu können. Dabei spielt eine positive Grundhaltung, die im Rahmen dieser Weiterbildung, aus dem Fokus der unterschiedlichen Fachrichtungen, gefördert und entwickelt wird, eine große Rolle. Die Studierenden erwerben wissenschaftsbasierte, theoretische und praxisrelevante Kompetenzen in unterschiedlichen Disziplinen. Ziel ist es, am eigenen Standort ein integratives Interventionskonzept im Bereich der Prävention, Begleitung und der Deeskalation inklusive der Konfliktauflösung zu entwickeln und zu implementieren. Für die Arbeit am Standort gilt es ein interdisziplinäres Netzwerk zu definieren und im Rahmen der Konzeption mitzudenken.

Besonderes Augenmerk wird während der Weiterbildung der Persönlichkeitsbildung gewidmet. Die reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, dem eigenen Handeln und der Akzeptanz des eigenen Seins bildet das Fundament einer positiven Haltungsentwicklung und dem entsprechenden im Umgang mit Konflikt-, Stress-, Krisen- und Notfallsituationen.

Der Hochschullehrgang wendet sich an Lehrpersonen, die am eigenen Standort ein Interventionskonzept konzipieren, implementieren und leben wollen, um im Falle von pädagogischen Ausnahmesituationen eine stabile Stütze für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, deren soziales Umfeld und für den gesamten Standort sein zu können.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigungen. Er ermöglicht nach positivem Abschluss die Studienwerbung für den Hochschullehrgang „Beratungslehrer / Beratungslehrerin im Förderbereich sozio-emotionale Entwicklung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und stellt eine zu erfüllende Zulassungsbedingung für diesen dar.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums Im Zuge der

Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- DI Bergmoser Ute BEd, Sportmittelschule Brucknerstraße
- Dipl.-Päd. Sigrid Fleischhacker-Diernberger BEd MSc, VS und MS Ellen Key-Schule
- Mag. Adele Hanin-Fehberger BEd, VS und MS Ellen Key-Schule
- Dipl.-Päd. Gernot Lenk BEd MSc, Leitung der VS und MS Ellen Key-Schule
- Prof. Mag. Dr. Andrea Holzinger, Leiterin des Instituts für Elementar- und Primarpädagogik, Pädagogische Hochschule Steiermark
- Prof. Silvia Kopp-Sixt, BEd MA, Institut für Elementar- und Primarpädagogik, Pädagogische Hochschule Steiermark

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des vorliegenden Studienplans beruht auf den Studienplänen des „Lehrgangs für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen“ der Pädagogischen Akademie am Hasnerplatz bzw. des gleichnamigen Lehrgangs, der von 2007/08 bis 2008/09 und von 2009/10 bis 2010/11 an der Pädagogischen Hochschule Steiermark durchgeführt worden ist sowie auf den Studienplänen des "Hochschullehrgangs für BeratungslehrerInnen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen", der 2013/14 und dem „Lehrgang Special Needs Verhalten“ aus dem Jahr 2013/14. Des Weiteren wurde das vorliegende Curriculum in Teilbereichen mit den Studienplänen der Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich und Burgenland „Hochschullehrgang Akademischer pädagogischer Sozialtherapeut“, 2020/21 und der Pädagogischen Hochschule Salzburg „Beziehung und Präsenz: Neue Autorität in der Schule“, 2018/19 abgeglichen.

Das Curriculum ist mit dem Studienplan des Masterstudiums Lehramt Primarstufe Inklusive Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Steiermark vor dem Hintergrund der Vorgaben der PädagogInnenbildung NEU akkordiert. Dieses fokussiert im Vergleich die Altersstufe der 6 – 10 jährigen SchülerInnen.

Grundlegend ist das Studienangebot in seiner Zielsetzung, ein standortbezogenes Interventionskonzept zu entwickeln und zu implementieren, österreichweit nicht vergleichbar. Vergleichbare Angebote sind möglicherweise im Aufbau begriffen.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik angeboten wird: primar@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 4 Semestern, 17 Semesterwochenstunden und einen Arbeitsaufwand von 25 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Lehrpersonen ohne Sonderschullehramt haben bis zum Abschluss Prüfungsleistungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Aus- und Weiterbildungsangebot nachzuweisen, die inklusionspädagogische Inhalte im Kontext des Förderbereiches emotionale und soziale Entwicklung umfassen und einen davon ableitbaren spezifischen Kompetenzerwerb zum Ziel haben.

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen.

Zudem ist eine Abschlussarbeit mit dem Ziel der Entwicklung eines standortbezogenen Interventionskonzepts mit praktischem Bezug in der Umsetzung zu verfassen. Des Weiteren ist diese Abschlussarbeit zu präsentieren und zu verteidigen.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten:

- Volksschule
- Sonderschule und inklusive Klassen
- Mittelschule
- Polytechnische Schule/Fachmittelschule

Die Zielgruppe sind:

- Pädagog*innen

7. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Die Studienwerbung setzt eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Nominierung durch die Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung) voraus als auch eine fristgerechte Bewerbung über das Bewerbermanagement im Verwaltungssystem PH-Online mittels Anmeldeformular und Motivationsschreiben.

Die Studienwerbung von Schulteams (bestehend aus zwei Lehrenden desselben Schulstandortes) ist erwünscht.

Nach fristgerechter und vollständiger Einreichung aller erforderlichen Unterlagen und nach Vorprüfung der formalen Zulassungsbedingungen werden alle Studienwerber/innen optional zu einem persönlichen Aufnahme-/Auswahlgespräch eingeladen. Die erforderlichen persönlichkeitsbezogenen Voraussetzungen für diese standortbezogene Tätigkeit sind eine stabile Persönlichkeitsstruktur, die Bereitschaft offen in Kommunikationsprozesse zu treten, sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Empathie- und Reflexionsfähigkeit. Im Anschluss entscheidet die Zulassungskommission, bestehend aus der Hochschullehrgangsführung, der Studienprogrammleitung Weiterbildung sowie der Institutsleitung, über die Zulassung zu diesem Studienangebot der Weiterbildung.

7. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Schulteams werden bevorzugt aufgenommen.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

		LN	LV- Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS- Anrechnungspunkte
Modul 1: Pädagogische und psychologische Grundlagen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung									
619SI101	Pädagogische Grundlagen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	pi	SE	1	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI102	Grundlagen der Beobachtung, der pädagogischen Diagnostik und der Erstellung von Förderplänen	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
619SI103	Psychologische Grundlagen – Psychopathologie im schulischen Kontext	pi	SE	1	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI104	Pädagogische und therapeutische Ansätze im Unterricht	pi	SE	1	1	15	11,25	13,75	1
619SI105	Rechtliche Grundlagen	pi	SE	1	0,5	7,5	5,625	19,375	1
					3,5	52,5	39,375	85,625	5
Modul 2: Kommunikation und Konfliktmanagement									
619SI201	Grundlagen der Kommunikation	pi	SE	1	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI202	Kommunikationstechniken und Gewaltfreie Kommunikation im beratenden Kontext	pi	UE	1	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI203	Grundlagen der Mediation	pi	SE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI204	Konfliktprävention und –management, Peermediation	pi	SE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI205	Persönlichkeitsbildung 1	pi	UE	1	1	15	11,25	13,75	1
					3	45	33,75	91,25	5
619SI301	Gewaltphänomene und gewaltpräventive Interventionen	pi	SE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI302	Grundlagen der Suchtprävention	pi	SE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI303	Grundlagen der Neuen Autorität	pi	SE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI304	Standortbezogenen IST-Analyse und Good Practice Beispiel eines standortbezogenen Interventionskonzepts	pi	UE	2	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI305	Persönlichkeitsbildung 2	pi	UE	2	1	15	11,25	13,75	1
					3	45	33,75	91,25	5

Modul 4: Standortbezogene Interventionen									
619SI401	Grundlagen der Traumapädagogik und der Psychotraumatologie	pi	SE	3	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI402	Trauma und Bindung – Interventionstechniken	pi	SE	3	1	15	11,25	13,75	1
619SI403	Psychohygiene und Selbstfürsorge als traumapädagogisches Grundkonzept	pi	UE	3	0,5	15	11,25	13,75	1
619SI404	Grundlagen der Positiven Psychologie	pi	SE	3	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI405	Persönlichkeitsbildung 3	pi	UE	3	1	15	11,25	13,75	1
					3,5	60	45	80	5
Modul 5: Praxistransfer und Hochschullehrgangsabschluss									
619SI501	Hospitation und Lehrübungen	pi	PR	3	1	15	11,25	13,75	1
619SI502	Didaktische Reflexion und Analyse Praxisbegleiter/innen	pi	PR	3	0,5	7,5	5,625	19,375	1
619SI503	Peer-Gruppen-Mentoring	pi	AG	4	1	15	11,25	13,75	1
619SI504	Abschlussarbeit und Präsentation	pi	AG	4	1,5	30	22,5	27,5	2
					4	67,5	50,625	74,375	5
Abschlussarbeitenverwaltung X Nein									
Hochschullehrgang gesamt					17				25

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung – Standortbezogene Interventionen						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
M 1 / Pädagogische und psychologische Grundlagen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ 1malig	5	Pflicht	1	-	Deutsch
<p><i>Inhalte:</i></p> <p>Im Zentrum dieses Moduls stehen das Erkennen der besonderen Bedürfnisse im Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die, aus der fachlich fundierten Beobachtung, Analyse und Diagnostik heraus abgeleitete Interventionsmethode. Im weiteren Schritt wird erlernt, diese angewandten Interventionen zu evaluieren und gegebenenfalls im Laufe des Begleitungsprozesses anzupassen. Auch die psychologischen und psychopathologischen Grundlagen im Kindes- und Jugendalter werden thematisiert und das rechtliche Basiswissen für die standortbezogene Interventionsarbeit wird grundgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Erscheinungsformen menschlichen Verhaltens bzw. Fehlverhaltens • Theorien, Aufgaben, kulturelle Aspekte und Funktion der Erziehung und Begleitung von SchülerInnen mit besonderen Erscheinungsformen im emotionalen und sozialen Entwicklungskontext • Grundlagen der Begleitung und Beratung im Kontext unterschiedlicher Interventionskonzepte am Standort • Chancen und Grenzen der standortbezogenen Interventionen • Rolle und Grundhaltung der Begleitungsarbeit von SchülerInnen, Eltern und KollegInnen am eigenen Standort • Unterrichtsorganisation und Interventionsmöglichkeiten in herausfordernden Problemsituationen • Methoden und Instrumente der Klassen- und SchülerInnenbeobachtung und der verhaltenspädagogischen Diagnostik • Methoden zur Erstellung von gezielten Förderplänen • Grundlagenwissen über die aktuellen Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen zur Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Rahmen der Abklärung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs • Pädagogische Diagnose als Basis für die interdisziplinäre Zusammenarbeit • Medizinisch-psychologisches Grundlagenwissen über verschiedene im Berufsfeld relevante Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen, Grundlagen der Entwicklungspsychopathologie • Grundlagenwissen über die aktuellen Vorgehensweisen der psychologischen oder psychopathologischen Diagnostik • Ausgewählte Themen der Lernpsychologie wie Motivation, Motivationskonflikte, Angst, Aggression, Gruppendynamik, Gruppenzugehörigkeit • Basiswissen der pädagogisch-therapeutischen Interventionen im Überblick und Transferarbeit für den eigenen Standort • Übungen zu den unterschiedlichen therapeutischen Ansätzen bzw. Präventionsansätzen für den eigenen Standort: soziales Lernen, spielpädagogischer, erlebnisorientierter Ansatz, pädagogisch-verhaltenstherapeutischer Ansatz, Arbeiten mit Klassensystemen, Klassenmanagement • Relevante schulrechtliche Bestimmungen: SchUG, SchOG, SchPflG • Rechtlich korrekte Vorgehensweise in außergewöhnlichen Situationen einer standortbezogenen Intervention: Relevante Bestimmungen im Jugendschutzgesetz und der Jugendschutzbestimmungen, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht, Verständigungspflicht, Anzeigepflicht, Meldepflicht, Schweigepflicht 						

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- wissen über die Grundlagen der Rolle der standortbezogenen Begleitung und Beratung und der Grundhaltung als Basis dafür Bescheid
- kennen und reflektieren die Chancen und Grenzen der standortbezogenen Intervention
- erkennen unterschiedliche Erscheinungsformen menschlichen Verhaltens und Fehlverhaltens und können diese psychologisch und pädagogisch diagnostischen Hypothesen zuordnen
- setzen sich mit menschlichen Verhalten und Fehlverhalten auseinander
- kennen Methoden zur Beobachtung und Beschreibung dieses Verhaltens bzw. Fehlverhaltens
- wissen über die Erstellung von pädagogischen Diagnoseverfahren Bescheid, können diese anwenden und daraus pädagogische Förderpläne und zielgerichtete Interventionen ableiten
- wissen über die psychologischen und psychopathologischen Störungsbilder von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext Bescheid
- wissen über die aktuelle Vorgehensweise der psychologischen oder psychopathologischen Diagnostik Bescheid
- wissen über die aktuellen Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen zur Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Rahmen der Abklärung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Bescheid
- wissen über ausgewählte Themen der Lernpsychologie Bescheid
- kennen unterschiedliche therapeutische Interventionsansätze und können diese zielgerichtet in der Intervention zum Einsatz bringen
- reflektieren und evaluieren die Ergebnisse der gesetzten Interventionen und dokumentieren diese
- können aus den Erkenntnissen die nächsten Interventionen, Schritte und Handlungsmuster ableiten
- wissen über die aktuellen rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen Bescheid und wissen diese auch anzuwenden
- wissen über relevante Bestimmungen im Jugendschutzgesetz und der Jugendschutzbestimmungen, Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht, Verständigungspflicht, Anzeigepflicht, Meldepflicht und Schweigepflicht Bescheid

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfteiligen Beurteilungsskala.

Lehrveranstaltungen

LV/Name:	LN	LV-Typ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
Pädagogische Grundlagen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	pi	SE	-	0,5	1	1
Grundlagen der Beobachtung, der pädagogischen Diagnostik und der Erstellung von Förderplänen	pi	SE	-	1	1	1
Psychologische Grundlagen – Psychopathologie im schulischen Kontext	pi	SE	-	0,5	1	1
Pädagogische und therapeutische Ansätze im Unterricht	pi	SE	-	1	1	1
Rechtliche Grundlagen	pi	SE	-	0,5	1	1
Summe				3,5	5	

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	2 Semester/ 1malig	5	Pflicht	1 und 2	-	Deutsch

Inhalte:

Im Zentrum dieses Moduls stehen der fachlich fundierte Wissenserwerb in den Bereichen der Kommunikations- und Konflikttheorien, sowie der Mediation. Anhand von Übungen wird die Anwendung dieses Wissenserwerbs vertieft und internalisiert. In der Reflexion der eigenen Bedürfnislage und Wertegrenzen wird die Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation geübt. Der Praxistransfer im Kontext der schulischen Konfliktlösungskonzepte wird über die unterschiedlichen Peermediationskonzepte angeboten.

- Grundlagen der Kommunikations- und Konflikttheorie
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kommunikationsmodellen und Interventionsmethoden
- Theoretische und praktische Vertiefung in der Gewaltfreien Kommunikation
- Aufbau einer mediativen Haltung
- Grundlagenkenntnisse des Konfliktlösungsverfahrens der Mediation
- Erkennen und analysieren von Hintergründen von Konflikten
- Begleiten von Konfliktlösungsprozessen mit kommunikativen Interventionstechniken
- Praxistransfer der Mediation im Kontext Schule – Kennenlernen unterschiedlicher Peermediationsmodelle
- Methoden der kommunikativen Deeskalation
- Auseinandersetzung mit der eigenen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Grundlagenwissen über die Systematik bei Mobbing und deren Lösungsmöglichkeit im schulischen Kontext
- Bearbeitung und Reflexion der eigenen Persönlichkeitsmuster im Hinblick auf Konfliktsituationen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grundbedürfnissen und Werten bzw. den eigenen individuellen Wertegrenzen auf Basis der eigenen biographischen Entwicklungsgeschichte

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- wissen über die Grundlagen der Kommunikations- und Konflikttheorie
- kennen unterschiedliche kommunikative Interventionsmethoden und können diese anwenden
- setzen sich mit der Gewaltfreien Kommunikation auseinander
- reflektieren ihren eigenen Kommunikationsstil im Hinblick auf die Gewaltfreie Kommunikation
- wissen über die Hintergründe von Konflikten Bescheid
- setzen sich mit der Begleitung von Konfliktsituationen und deren Lösungsprozessen auseinander
- wissen über das Konfliktlösungsverfahren Mediation Bescheid und bauen eine mediative Haltung auf
- wenden die einzelnen Schritte der Mediation in Konfliktlösungsprozessen an
- wissen über das System einer Mobbing-Situation und -dynamik Bescheid
- setzen sich mit den unterschiedlichen Auflösungs- und Begleitungsmöglichkeiten einer Mobbing-Situation im schulischen Kontext auseinander
- reflektieren der eigenen Kommunikationsfähigkeit im Begleiten von mediativen Konfliktlösungsprozessen
- reflektieren der eigenen Realitätswahrnehmung und gleichen ihre eigene Realitätswahrnehmung mit der des Gegenübers ab
- wissen über ihre eigene Konfliktfähigkeit und die eigenen blinden Flecken Bescheid
- reflektieren die eigene Bedürfnislage, Wertehaltung im gesellschaftlichen Kontext und die daraus folgenden persönlichen Wertegrenzen als Basis der eigenen Konfliktfähigkeit
- reflektieren ihre eigene biographische Entwicklungsgeschichte

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfteiligen Beurteilungsskala ausgenommen die Lehrveranstaltung Persönlichkeitsbildung 1, die nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen) zu beurteilen ist.

Lehrveranstaltungen						
LV/Name:	LN	LV-Typ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
Grundlagen der Kommunikation	pi	SE	-	0,5	1	1
Kommunikationstechniken und Gewaltfreie Kommunikation im beratenden Kontext	pi	UE	-	0,5	1	1
Grundlagen der Mediation	pi	SE	-	0,5	1	2
Konfliktprävention und -management - Peermediation	pi	SE	-	0,5	1	2
Persönlichkeitsbildung 1	pi	UE	-	1	1	1
Summe				3	5	

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ 1 malig	5	Pflicht	2	-	Deutsch

Inhalte:

Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb der Grundlagen in den Fachbereichen der Gewaltarbeit und Gewaltprävention, der Suchtmittel, Suchtentstehung, Suchterkrankung und Suchtprävention sowie der Neuen Autorität im schulischen Kontext. Weiters lernen die TeilnehmerInnen in diesem Modul ein Good Practice Beispiel für ein standortbezogenes Interventionskonzept kennen, entwickeln selbst erste Konzeptideen für den eigenen Standort und reflektieren die für die Umsetzung und Implementierung förderlichen eigenen Persönlichkeitsanteile.

- Grundlagenwissen über unterschiedliche Gewaltphänomene
- Basiswissen über Ursachen, Formen und Auswirkungen von Gewalt
- Methodisch-didaktische Ansätze in der Intervention im Kontext der Gewaltarbeit
- Gewaltpräventive Interventionskonzepte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Grundlagenwissen über die Dynamik der Suchtentstehung und begünstigende Faktoren der Suchtentstehung
- Grundlagenwissen über unterschiedliche substanzgebundene und substanzungebundene Suchtmittel und Suchtarten
- Erkennungsmerkmale von Suchtgefährdung, Suchtentstehung und Suchterkrankung
- Aktuelle Modelle der Suchtprävention im schulischen Kontext
- Grundlagen der Neuen Autorität (NA): Haltungsaufbau aus Sicht der NA, 7 Säulen der NA, Prinzip des gewaltlosen Widerstands, Interventionsmöglichkeiten der NA
- Praxistransfer und standortbezogene Anwendungsbeispiele der Neuen Autorität
- Analyse des eigenen Schulstandortes in Bezug auf die Implementierung eines standortbezogenen Interventionskonzepts
- Kennenlernen eines Good Practice Beispiels eines standortbezogenen Interventionskonzepts
- Erarbeitung erster Ideen eines standortbezogenen Interventionskonzepts für den eigenen Schulstandort
- Persönliche Ressourcenarbeit und Stärkung im Hinblick auf die Implementierung eines Konzepts am Standort
- Beobachtung, Reflexion, Analyse und Stärkung eigener Persönlichkeitsanteile, die für eine Umsetzung eines solchen Konzepts am Standort hilfreich sind

Lernergebnisse/Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen Theorien und Dynamiken von Gewalt und unterschiedliche Gewaltphänomene
- setzen sich mit den der Gewalt zugrundeliegenden Mustern auseinander und leiten daraus Interventionen ab
- wissen über gewaltpräventive Konzepte Bescheid und können einen Praxistransfer herstellen
- wissen über die Grundlagen von Suchtmitteln Bescheid
- wissen über die Faktoren der Suchtgefährdung und über die Dynamiken der Suchtentstehung und Suchterkrankung Bescheid
- setzen sich mit unterschiedlichen aktuellen suchtpreventiven Konzepten und Modellen auseinander und können einen standortbezogenen Praxistransfer herstellen
- wissen über die Grundlagen der Neuen Autorität Bescheid
- reflektieren auf der Basis der Haltung und der Prinzipien der Neuen Autorität den eigenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen emotionalen und sozialen Bedürfnissen
- setzen sich mit einem standortbezogenen Praxistransfer im Hinblick auf das Konzept der Neuen Autorität auseinander
- reflektieren die vorhandenen Ressourcen und Parameter für die Entwicklung, Konzeption und Implementierung eines standortbezogenen Interventionskonzepts
- setzen sich mit einem Good Practice Beispiel auseinander
- setzen sich mit ersten Umsetzungsideen von Interventionen am eigenen Standort auseinander
- reflektieren eigene Persönlichkeitsanteile und Ressourcen, die sich auf eine Umsetzung und Implementierung eines Konzepts positiv auswirken können
- wissen über die eigenen begrenzenden Persönlichkeitsanteile Bescheid und reflektieren diese

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfteiligen Beurteilungsskala ausgenommen die Lehrveranstaltung Persönlichkeitsbildung 2, die nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen) zu beurteilen ist.

Lehrveranstaltungen						
LV/Name:	LN	LV-Typ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
Gewaltphänomene und gewaltpräventive Interventionen	pi	SE	-	0,5	1	2
Grundlagen der Suchtprävention	pi	SE	-	0,5	1	2
Grundlagen der Neuen Autorität	pi	SE	-	0,5	1	2
Standortbezogenen IST-Analyse und Good Practice Beispiel eines standortbezogenen Interventionskonzepts	pi	UE	-	0,5	1	2
Persönlichkeitsbildung 2	pi	UE	-	1	1	2
Summe				3	5	

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	1 Semester/ 1malig	5	Pflicht	3	-	Deutsch

Inhalte:

Im Zentrum dieses Moduls stehen der Erwerb des wissenschaftlich fundierten Grundlagenwissens der Fachbereiche der Traumapädagogik und der Positiven Psychologie und aus diesen abgeleitet die unterschiedlichen Interventionskonzepte bis hin zu konkreten Interventionsmethoden. Innerhalb dieses Moduls wird zwischen der Demonstration von theoretischen Inhalten und praktischen Übungen abgewechselt und immer wieder mit der Reflexion der eigenen Biographie verknüpft.

- Grundlagen der Psychotraumatologie
- Zentrale Konzepte psychischer Traumatisierung
- Unterschiedliche Traumafolgeproblematiken
- Entwicklung und Vermittlung einer traumasensiblen Haltung
- Traumasensibler Aufbau der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Basisstrategien traumazentrierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Unterschiedliche Stabilisierungsstrategien
- Selbstfürsorge als traumapädagogisches Grundkonzept
- Grundlagen bindungsgeleiteter, pädagogischer Interventionen
- Bedeutung der Eltern-Kind-Bindung für die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen – psychische Traumatisierung
- Beobachtung, Diagnostik und Umgang mit unterschiedlichen Bindungsmustern
- Traumasensible pädagogische Diagnostik und Interventionen
- Grundlagen und Grundkonzepte der Positiven Psychologie
- Anwendungs- und Interventionsmethoden der Positiven Psychologie
- Praktisches Kennenlernen ausgewählter Konzepte wie Dankbarkeit, Achtsamkeit, Flow, Resilienz, Sinn
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und arbeiten mit den eigenen inneren Ressourcen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- kennen die theoretischen Grundlagen der Psychotraumatologie
- wissen über die zentralen Konzepte psychischer Traumatisierung Bescheid
- reflektieren die Beobachtung von Traumafolgeproblematiken und erkennen diese
- setzen sich mit dem Aufbau einer traumasensiblen Haltung im Abgleich des eigenen Handelns im schulischen Kontext auseinander
- wissen über die Möglichkeiten der interdisziplinären traumasensiblen Zusammenarbeit Bescheid
- wissen über die Basisstrategien der traumazentrierten Arbeit Bescheid
- wissen über die praktische Anwendung von unterschiedlichen traumasensiblen Stabilisierungstechniken Bescheid
- reflektieren die eigene Selbstfürsorge und kennen unterschiedliche Anwendungsbeispiele im Hinblick auf das traumapädagogische Grundkonzept
- kennen die theoretischen Grundlagen der Bindungstheorie
- setzen sich mit bindungsgeleiteten Interventionen auseinander, um eine sichere Beziehung zwischen Pädagogen und Kind/Jugendlichem aufzubauen
- setzen sich mit ihrer eigenen Biographie auseinander und üben sich in der praktischen Anwendung der gelernten Interventionen aus den Bereichen der Traumapädagogik und der Positiven Psychologie

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfteiligen Beurteilungsskala ausgenommen die Lehrveranstaltung Persönlichkeitsbildung 3, die nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen) zu beurteilen ist.

Lehrveranstaltungen						
LV/Name:	LN	LV-Typ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
Grundlagen der Traumapädagogik und der Psychotraumatologie	pi	SE	-	0,5	1	3
Trauma und Bindung – Interventionstechniken	pi	SE	-	1	1	3
Psychohygiene und Selbstfürsorge als traumapädagogisches Grundkonzept	pi	UE	-	0,5	1	3
Grundlagen der Positiven Psychologie	pi	SE	-	0,5	1	3
Persönlichkeitsbildung 3	pi	UE	-	1	1	3
Summe				3,5	5	

Hochschullehrgangstitel

Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung – Standortbezogene Interventionen

Modulkurzbezeichnung/Modultitel **M 5 / Praxistransfer und Lehrgangsabschluss**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	2 Semester/ 1 malig	5	Pflicht	3 und 4	-	Deutsch

Inhalte:

Im Zentrum dieses Moduls stehen die Umsetzung und Anwendung des erworbenen theoretischen und praktischen Wissens im Umgang mit SchülerInnen mit emotionalen und sozialen besonderen Bedürfnissen in konkreten Interventions- und Beratungsprozessen in einem standortbezogenen Interventionskonzept. Weiters werden im Rahmen der Lehrübungen praxisorientiert die Dokumentation und Evaluationsmethoden erprobt und gemeinsam reflektiert. Zum Abschluss des Lehrgangs wird im Rahmen der Abschlussarbeit ein konkretes, für den eigenen Standort spezifisches Interventionsmodell entwickelt und präsentiert.

- Supervision zur Begleitung der schulischen Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen
- Beobachtung und Dokumentation von Beratungssituationen im Rahmen einer standortbezogenen Intervention
- Interventionen und Beratungsprozesse auf Basis methodisch-didaktischer Kompetenz planen und realisieren
- Dokumentation, Analyse und Reflexion der hospitierten Interventionen und Beratungsprozesse
- Dokumentation, Analyse und Reflexion der selbst durchgeführten Interventionen und Beratungsprozesse
- Verfassen einer Abschlussarbeit mit dem Inhalt eines Interventionskonzepts für den eigenen Standort

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- können hospitierte Interventionen und Beratungssituationen dokumentieren und analysieren
- können selbst Interventionen und Beratungsprozesse auf Basis des theoretisch erworbenen Wissens planen, durchführen und reflektieren
- können längerfristige Beratungssettings initiieren und begleiten
- können Beratungsprozesse dokumentieren und auf Basis dieser Dokumentation den Prozess auch evaluieren
- lernen Methoden der Supervision kennen
- reflektieren den eigenen Umgang mit SchülerInnen in der Begleitung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen
- setzen sich mit den Auswirkungen des Arbeitsfeldes auf die eigene Person auseinander
- setzen sich mit der Umsetzung eines Interventionskonzepts am eigenen Standort auseinander und reflektieren diese Konzeptideen
- präsentieren die standortbezogene Konzeption den TeilnehmerInnen des Lehrgangs und einer Prüfungskommission

Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen erfolgt nach der fünfteiligen Beurteilungsskala ausgenommen die Lehrveranstaltung Peer-Gruppen-Mentoring, die nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen) zu beurteilen ist. Die Lehrveranstaltungen des Typus Praktikum sowie die Abschlussarbeit und deren Präsentation werden nach der 5stufigen Notenskala beurteilt.

Lehrveranstaltungen

LV/Name:	LN	LV-Typ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
Hospitation und Lehrübungen	pi	PR	-	1	1	3
Didaktische Reflexion und Analyse	pi	PR	-	0,5	1	3
Peer-Gruppen-Mentoring	pi	AG	-	1	1	4
Abschlussarbeit und Präsentation	pi	AG	-	1,5	2	4
Summe				4	5	

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) und dem Hochschulgesetz (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsführung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsführung eingebracht werden.

3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchstudendauer Der

Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert,

- wenn alle Lehrveranstaltungen und Module
- sowie die Abschlussarbeit und deren Präsentation im Zuge der gleichnamigen LV vollständig und positiv abgeschlossen wurden. Abschlussarbeiten können auch im Team bestehend aus maximal zwei Personen desselben Schulstandortes verfasst und präsentiert werden, wobei eine Teamarbeit den doppelten Workload im Vergleich zu einer Einzelarbeit umfasst.
- Weiters gilt es für Lehrpersonen ohne Sonderschullehramt, Prüfungsleistungen im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Aus- und Weiterbildungsangebot, die inklusionspädagogische Inhalte im Kontext des Förderbereiches emotionale und soziale Entwicklung umfassen und einen davon ableitbaren spezifischen Kompetenzerwerb zum Ziel haben, nachzuweisen.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchstudendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von 4 Semestern zuzüglich zwei Semester.

V. Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2024 in Kraft.

2. Kontakt

primar@phst.at